

**Bekanntmachung der Gemeinde Wattenbek
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 der Gemeinde Wattenbek für das Gebiet „Ortsmitte“ gemäß § 3 Abs. 2 des Bau-
gesetzbuches (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wattenbek für das Gebiet „Ortsmitte“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

26. April bis zum 27. Mai 2024

in der Amtsverwaltung Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, in Zimmer 208 (2. Etage), während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bordesholm.de eingestellt (<https://www.bordesholm.de/unsere-gemeinden/wattenbek/bebauungsplaene>) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ortsmitte“ befindet sich:

- nördlich des Dahlienweges,
- östlich der Rosenstraße,
- südlich der Brügger Chaussee und
- westlich der Schulstraße (Kreisstraße 8).

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auch auf der beiliegenden Plankarte dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Ebenfalls möglich ist die Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an daniel.ladehoff@bordesholm.de oder amt@bordesholm.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben möchten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wattenbek, 09. April 2024

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister



Anlage zur Auslegungsbekanntmachung vom 09.04.2024



Bezug: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wattenbek „Ortsmitte“

Hier: Plangeltungsbereich

